



4

HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Donnerstag, den 23. Januar 2025

natürlich-
aktiv



Gemeindevorwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da.

Mo. bis Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Di. 16.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Um Terminvereinbarung wird gebeten.



Tinos Blutspende kann bis zu drei Leben retten. Zum Beispiel das von Jana, die nach einer Lebertransplantation und einer schweren Blutkrebskrankung mit Blutpräparaten behandelt werden musste.

Dein Typ ist gefragt.

Spende Blut.

**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ

Do, 30.01.25

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Hüffenhardt

Mehrzweckhalle



Jetzt Termin reservieren!

Klick auf QR Code



Personalausweis nicht
vergessen!



0800 11 949 11



www.blutspende.de



Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern

Rathaus Hüffenhardt	9205- 0
Fax	9205-40
Bürgermeister Neff	9205-10
	Walter.Neff@Hueffenhardt.de
Frau Lais	9205-11
	Kerstin.Lais@Hueffenhardt.de
Herr Krasniqi	9205-12
	Louis.Krasniqi@Hueffenhardt.de
Frau Parzer	9205-13
	Lea.Parzer@Hueffenhardt.de
Frau Harnisch	9205-15
	Tamara.Harnisch@Hueffenhardt.de
Frau Ueltzhöffer	9205-16
	Jutta.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de
Bauhof, Herr Hahn	928600
Mobiltelefon	0174/9913273
	Bauhof@Hueffenhardt.de
Amtsblatt-Redaktion	
	Amtsblatt@Hueffenhardt.de
Naturkindergarten	0152/24580447
	Naturkindergarten@Hueffenhardt.de
Verwaltungsstelle	
Kälbertshausen	1310
OV Geörg	334
Feuerwehr	112
Kdt. Heiß, Torsten	06268/1668
Abt.-Kdt. Hü. Betz, Heiko	8299028
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Mark	0172/2376402
feuerwehr@hueffenhardt.de	

Polizei	110
Posten Aglasterhausen	06262/917708-0
Revier Mosbach	06261/809-0
Forst-Revierleiter	
Herr Marquardt	0175/2237842
E-Mail: Johannes.Marquardt@Neckar-Odenwald-Kreis.de	
Grundschule Hüffenhardt	
Rektorin Barbara Rünz	487
Fax	9294-05
Sporthalle Hüffenhardt	752
Landratsamt NOK	06261/84-0
Müllangelegenheiten:	
LRA, Gebühren u. Sonstiges	06261/84-1910
KWiN Buchen, Abfuhr	06281/906-0
Amtsgericht Mosbach -	
Nachlassgericht	06261/87-0
Amtsgericht Tauberbischofsheim	
Abt. Grundbuch	09341/9498-70
Versorgung	
Wasserversorgung	
Zweckverband	
(während der Öffnungszeiten)	07264/9176-0
(Notfall-Nummer ausschließlich	
außerhalb der Öffnungszeiten	
und nur bei Rohbrüchen)	07264/9176-99
Stromversorgung	
Bezirksstelle Aglasterh.	06262/9237-0
zentr. Störungsstelle	0800/3629477
Störungsstelle Kabelfernsehen	
zentr. Störungsstelle	030/25777777
Kaminfegermeister	
Hü. Peter Gramlich und	06262/95188

Klaus Bähr	06263/9465
Kälbertsh. Wolfgang Engel	06262/4091
Fleischbeschau	
Dr. Bauer	06262/915640
Tierheim Dallau	06261/893237

Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde
Pfarrer Fritjof Ziegler 228
Kindergarten
Evang. Haus für Kinder
Hüffenhardt 1033
Kälbertshausen 9283313
Leiterin Dagmar Brettel

Kath. Kirchengemeinde
Seelsorgeeinheit Bad Rappenau
Pfarrbüro 07264/4332

Ärztliche Diagnose/ Hilfe ...

Ärztliche Dienste/ Hilfs- und Pflegedienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Praxis Dr. Johmann	1338
Domus Cura	
Pflegezentrum Hüffenhardt	928930
Nachbarschaftshilfe	
Pfarrer Ziegler	228
Hü: Bernhard Eckert	535
Kä: Erhard Geörg	334
Tierarztpraxis	
Waberschek	928617

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr. Di.	8.30 - 12.00 Uhr 16.00 - 18.00 Uhr	Jugendhaus Hüffenhardt	Mi. Fr.	17.00 - 19.00 Uhr 17.00 - 20.00 Uhr
Verwaltungsstelle Kälbertshausen OV Geörg	Mo.	17.00 - 18.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn	
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00 - 17.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“ Öffnungszeiten - nur bei Tageslicht		
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00 - 18.00 Uhr	Montag - Samstag (außer an Feiertagen)	7.00 - 19.00 Uhr	



Glückwünsche

zum Geburtstag



in Hüffenhardt

90 Jahre

Wir gratulieren ganz herzlich!



Veranstaltungskalender

Veranstaltungen im Januar

Wann?	Wer?	Was?	Wo?
Fr, 24.1.	KKS Hüffenhardt	Jahreshauptversammlung	Schützenhaus

Sa, 25.1.	Dorfleben Kälbertshausen e.V.	Jahreshauptversammlung	Besen Vogelmann
Do, 30.1.	DRK-Ortsverein	Blutspende	Mehrzweckhalle Hüffenhardt



Amtliche Bekanntmachungen

Ärztliche Notfalldienste

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117
(Anruf ist kostenlos)

(Anruf ist kostenlos)
Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt
brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können,
ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis kön-
nen Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung
direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfall-
praxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Allgemeine Notfallpraxis Mosbach
Neckar-Odenwald-Kliniken, Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Öffnungszeiten
Mo., Di., Do., Fr. 19.00 – 22.00 Uhr

Mi. 13.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. und Feiertage 10.00 – 20.00 Uhr

Augen Notfallpraxis Heilbronn

SLK-Klinikum Heilbronn – Klinikum am Gesundbrunnen
Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten

Fr. 16.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. und Feiertage 10.00 – 20.00 Uhr

Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können.
Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit, unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst

116 117

Augenärztlicher Notfalldienst

116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst

116 117

Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe

http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst_hotlines

Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen

Zahnärztliche Notfalldienstnummer 0761/12012000

Notfalldienstsuche der KZV BW

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder docdirekt.de

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Krankentransport 06261/19222

Notdienste der Apotheken

Apotheken-Notdienstfinder

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800/0022833

mobil max. 69 ct/min.

22833

oder im Internet unter

www.lak-bw.notdienst-portal.de

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort Mosbach (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort Buchen (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist möglich (pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de). Das Angebot ist neutral und kostenfrei. Eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen – barrierefreies Wohnen und Leben

Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau

Ansprechpartnerin

Andrea Körner, Altenhilfe-Fachberaterin des Landkreises, Scheffelstraße 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284

Altenhilfe-Fachberatung

Der Altenhilfe-Fachberater unterstützt die Seniorenarbeit

Er ist Ansprechpartner für Einzelpersonen, Einrichtungsträger, Institutionen sowie weitere Gruppierungen des Landkreises.

Ansprechpartnerin

Andrea Körner, Scheffelstraße 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst 0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de

www.krebsinformationsdienst.de

Erwachsenenhospizdienst Mosbach

Sie wünschen eine Begleitung oder möchten sich beraten lassen?

Kontakt

Franz-Roser-Platz 2, 74821 Mosbach

Tel. 06261/9378565

E-Mail: mail@hospizdienst-mosbach.de

Internet: www.hospizdienst-mosbach.de

Öffnungszeiten Grüngutplatz Hüffenhardt

Grüngutplatz Öffnungszeiten

Die Anlieferung von Grüngut darf nur erfolgen

- von 7:00 - 19:00 Uhr

- bei Tageslicht

**An Sonn- und Feiertagen
ist der Grüngutplatz geschlossen!**



Fragen zum Thema Entsorgung?
Das KWIN-Team berät Sie gerne!
06281 906-0



KWIN - Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald AdR, Sansenhecken 1, 74722 Buchen

www.kwin-online.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen

Montag, 27.1. Verpackungstonne

Dienstag, 28.1. Restmüll, Papiertonne



**Bei allen Fragen
zum Thema Entsorgung**
06281 / 906-13
Ihr Beratungsteam





Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2024

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Umspannwerk Hüffenhardt
Projektvorstellung geplanter Maßnahmen
3. Bebauungsplan „SO Sommerhaus“ in Helmstadt-Bargen
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB
4. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS
6. Verwaltungsdigitalisierung
Auftragsvergabe digitales Ratsinformationssystem und Ergänzungen Dokumentenmanagementsystem
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
8. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
9. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Ein Einwohner moniert sich über ein verwuchertes Grundstück in der Nähe des Siegelsbacher Wegs. Bürgermeister Neff sagt Prüfung zu.

Ein weiterer Einwohner beschwert sich, dass kein BürgerBus kam. Er habe zwei Stunden gewartet.

Bürgermeister Neff verweist auf den gültigen Fahrplan.

Zu Punkt 2

Bürgermeister Neff begrüßt Anja Putterstein und Frederik Oswald von der Transnet BW. Sie gehen anhand einer Präsentation auf das Unternehmen TransnetBW und die aktuellen Entwicklungen des Umspannwerks Hüffenhardt ein. Besonders die zentrale Bedeutung des Standorts Hüffenhardt wird hervorgehoben. Bauleiter Herr Oswald erläutert detailliert die geplanten Baumaßnahmen am Umspannwerk Hüffenhardt. Geplanter Baubeginn ist Juni/Juli 2025. Inbetriebnahme soll noch im Dezember 2026 erfolgen. Projektsprecherin Putterstein geht abschließend auf die zukünftigen Entwicklungen ein.

Gemeinderat Dietrich erkundigt sich über die Anfahrtswege zur Durchführung der einzelnen Gewerke. Herr Oswald antwortet, dass die Anfahrt über das Südtor am Umspannwerk erfolgen soll. Gemeinderat Prinke fragt, ob der geplante Kompensationskondensator (KPKO) Gefahrstoffe beinhaltet? Laut Herr Oswald gibt es Gefahrenstoffe. Bauliche Sicherungsmaßnahmen werden zum Schutz errichtet.

Gemeinderat Hagner möchte wissen, ob die angefragten Batteriespeicher mit den geplanten Maßnahmen der Transnet BW in Verbindung stehen. Herr Oswald verneint dies.

Gemeinderat Eckert erkundigt sich nach einem Schallkonzept. Laut Herr Oswald sei hierzu alles im rechtlichen Rahmen. Schallschutzmaßnahmen werden voraussichtlich nicht getroffen. Die Anlage verursacht eine Lautstärke von max. 83 Dezibel. Zudem läuft die Anlage nicht dauerhaft.

Auf Nachfrage geht Frau Putterstein auf die Netzanschlussbegehren (NAB) ein. Die Transnet BW ist für die Prüfung zuständig. Aktuell liegen mehrere NAB vor. Unter anderem auch für Batteriespeicher. Herr Ries von der NetzeBW bestätigt, dass solche NAB auch bei der NetzeBW vorliegen. Die NetzeBW darf keine Batteriespeicher selbst bauen und betreiben.

Zu Punkt 3

Der Gemeinderat hat die Bebauungsplanänderung zur Kenntnis genommen.

Bauamtsleiter Krasniqi führt anhand der Vorlage in das Thema ein. Der Gemeinderat der Gemeinde Helmstadt-Bargen hat am 23.9.2024 der Einleitung, dem Vorentwurf des Bebauungsplans zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch freigegeben.

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Helmstadt-Bargen beabsichtigt, mit der Aufstellung des Bebauungsplans „SO Sommerhaus“ im Gewann Sommerhaus die vorhandene Pferdehaltung einer baurechtlichen

Genehmigung zuzuführen. Durch das Bauleitplanverfahren soll die Voraussetzung für den Betrieb eines Pferdeunterstandes und Pferdeplatzes geschaffen werden, um die bestehende Nutzung planungsrechtlich zu sichern.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind durch die Planungen nach Auffassung der Gemeindeverwaltung nicht berührt.

Beschluss

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „SO Sommerhaus“ der Gemeinde Helmstadt-Bargen werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4

Rechnungsamtsleiter Salen führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Grundsteuerreform allgemein

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Beschluss vom 10.4.2018 (1 BvL 11/14, 1 BvL 12/14, 1 BvL 1/15, 1 BvR 639/11, 1 BvR 889/12) die Bewertungsvorschriften für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Seine Entscheidung hatte das BVerfG damit begründet, dass das Festhalten des Gesetzgebers am Hauptfeststellungszeitpunkt 1964 zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen führt, für die es keine ausreichende Rechtfertigung gibt.

Mit dem Beschluss wurde gleichzeitig bestimmt, dass der Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2019 eine gesetzliche Neuregelung zu treffen hat. Diese Verpflichtung wurde durch die Verkündung des Grundsteuerreformpakets des Bundes im November/Dezember 2019 erfüllt. Damit durften und dürfen die bisherigen Bewertungsregeln noch für eine Übergangszeit bis 31. Dezember 2024 angewandt werden.

Neben dem eigentlichen Grundsteuerreformgesetz war auch eine Grundgesetzmänderung Teil des Reformpakets. Der geänderte Artikel 105 Abs. 2 des Grundgesetzes ermächtigt die Länder nun, vom Grundsteuerrecht des Bundes (Bundesmodell) abzuweichen. Von dieser Länderöffnungsklausel haben mehrere Bundesländer Gebrauch gemacht. Zu ihnen gehört das Land Baden-Württemberg, wo der Landtag am 4. November 2020 das Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) beschlossen hat.

Aufkommensneutralität

Um die bislang erzielten Erträge bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B auch im Jahr 2025 zu erreichen, müssen beide Hebesätze nach oben angepasst werden.

Die Verwaltung hat bei der Grundsteuer A einen aufkommensneutralen Hebesatz von 420 v.H. errechnet, während sich bei der Grundsteuer B der aufkommensneutrale Hebesatz nach der Berechnung der Verwaltung auf 522 v.H. beläuft. Um das Risiko eines Rückgangs der Grundsteuererträge aufgrund der noch fehlenden Messbeträge zu minimieren, empfiehlt die Verwaltung eine Anpassung der Hebesätze bei der Grundsteuer A auf 420 v.H. und bei der Grundsteuer B auf 530 v.H.; rechnerisch ergibt sich dadurch derzeit eine Erhöhung der Erträge bei der Grundsteuer B um 4.300 Euro. Die Gemeinde kommt damit der Empfehlung des Landes Baden-Württemberg nach einem aufkommensneutralen Hebesatz weitestgehend nach.

Das Finanzministerium des Landes Baden-Württemberg hat – um der Empfehlung nach einem aufkommensneutralen Hebesatz mehr Nachdruck zu verleihen – seit dem 9.9.2024 im Internet ein für jedermann abrufbares „Transparenzregister“ bereitgestellt, welches für alle Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg für die Grundsteuer B eine Hebesatzspanne ausweist. Für die Gemeinde Hüffenhardt hat das Finanzministerium eine Hebesatzspanne von 495 v.H. bis 547 v.H. errechnet. Innerhalb dieser Spanne liegt nach Ansicht des Finanzministeriums Baden-Württemberg ein aufkommensneutraler Hebesatz vor.

An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass die Gemeinde Hüffenhardt nicht an die Empfehlung des Landes Baden-Württemberg nach einem aufkommensneutralen Hebesatz gebunden ist. Vielmehr können alle Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung grundsätzlich selbst entscheiden, wie hoch die Hebesätze sind. Dies war auch in der Vergangenheit so und hat sich durch die Grundsteuerreform nicht geändert.

In Anbetracht der derzeitigen Haushaltsslage ist auch eine weitergehende Erhöhung der Hebesätze mit dem Ziel, die Finanzkraft der Gemeinde zu stärken, denkbar.

Kalkulation der Hebesätze

Derzeit liegen landesweit und auch in der Gemeinde Hüffenhardt noch nicht für alle Grundstücke der Grundsteuer B die Gewerbesteuermessbeträge vom Finanzamt vor, sodass noch eine gewisse Ungenauigkeit bei der Berechnung eines aufkommensneutralen Hebesatzes besteht. Dies wird auch bei der Hebesatzspanne des Finanzministeriums Baden-Württemberg deutlich. In Hüffenhardt liegen für rund 94,5 % der Grundstücke für die Grundsteuer B die Messbeträge vor.

Die Kalkulation der Hebesätze erfolgt nach der folgenden Formel:

Steueraufkommen des Jahres 2024/Messbeträge 2025 = Hebesatz 2025

Die Verwaltung hat ausgehend von den vorliegenden Messbeträgen eine Hochrechnung der Messbeträge vorgenommen.

Steuerart	Hebe-satz bisher	Steuer bisher	Hebe-satz ab 2025	Vorauss. Steuer ab 2025	Vorauss. Ände-rung
Grundsteuer A	400 v.H.	24.600 €	420 v.H.	24.600 €	+ 0 €
Grundsteuer B	400 v.H.	280.100 €	530 v.H.	284.400 €	+ 4.300 €

Vergleich mit Hebesätzen benachbarter Gemeinden

In der Vergangenheit hatte die Verwaltung zum Vergleich die Hebesätze der umliegenden Gemeinden mit aufgeführt. Die Veränderung zwischen bisherigem Hebesatz und dem für das Jahr 2025 aufkommensneutralen Hebesatz ist – je nach Entwicklung der Bodenrichtwerte in den jeweiligen Gemeinden während der letzten Jahrzehnte – selbst zwischen benachbarten Gemeinden unterschiedlich, sodass ein Vergleich der Hebesätze umliegender Gemeinden kaum mehr aussagekräftig ist.

Dies wird auch in der Anlage 2 deutlich, in welcher die Verwaltung für alle Städte und Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis die derzeitigen Hebesätze und die Werte aus dem Transparenzregister dargestellt hat.

Belastungsverschiebungen

Die bereits erwähnte Aufkommensneutralität bezieht sich ausschließlich auf das Grundsteueraufkommen in einer Gemeinde insgesamt, nicht jedoch auf die Höhe der Grundsteuer für den einzelnen Steuerpflichtigen. Sinngemäß könnte man sagen, dass die Aufkommensneutralität lediglich eine Aussage darüber trifft, ob man als Gemeinde mit Inkrafttreten der Reform in etwa genauso viele Einnahmen aus der Grundsteuer anstrebt wie zuvor. Auch bei einer aufkommensneutralen Gestaltung, in Bezug auf die Grundsteuereinnahmen insgesamt, wird es jedoch trotzdem zwangsläufig Verschiebungen im Hinblick auf die zu zahlende Grundsteuer je Steuerpflichtigem geben.

Demnach werden manche Steuerpflichtige, auch bei einer aufkommensneutralen Hebesatzgestaltung, mehr bezahlen müssen als bisher und andere wiederum weniger als bisher.

Dieser Umstand wird häufig als sogenannte „Belastungsverschiebungen“ beschrieben. Die Belastungsverschiebungen ergeben sich insbesondere zwischen verschiedenen Grundstücksarten.

Belastungsverschiebungen sind eine zwangsläufige Folge der o.g. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Die dadurch notwendige Grundsteuerreform musste zwangsläufig zu Belastungsverschiebungen führen. Eine Nachfolgeregelung, welche darauf abgezielt hätte, genau die bisherigen Ergebnisse in der Steuerbelastung eines jeden einzelnen Steuerpflichtigen nachzubilden, wäre absehbar wiederum rechtswidrig gewesen.

Darüber hinaus ist die Höhe der Belastungsverschiebungen im Bereich der Grundsteuer B auch Ausdruck des Bodenwertmodells des Landesgrundsteuergesetzes, bei dem die Gebäudewerte nicht berücksichtigt werden.

Da ausschließlich die Bodenwerte maßgeblich sind, führt bspw. eine Bebauung mit einem hochwertigen Neubau zu keiner höheren Grundsteuerbelastung für den Steuerpflichtigen, andererseits führt jedoch auch ein eher einfaches und altes Gebäude für den entsprechenden Steuerpflichtigen auch nicht zu einer geringeren Grundsteuerbelastung.

Grundsätzlich ist es so, dass Gewerbegrundstücke und Grundstücke mit Mehrfamilienhäusern von der Grundsteuerreform profitieren, während Grundstücke mit Einfamilienhäusern und insbesondere unbebaute (aber bebaubare) Grundstücke eine höhere Grundsteuerlast zu tragen haben. Abweichend von dieser soeben beschriebenen grundsätzlichen Belastungsverschiebung zwischen den verschiedenen Grundstücksarten, kann es im Einzelfall atypische Verschiebungen geben.

Schlussbemerkungen

Bei der Grundsteuer A liegen derzeit nur für rund 60 % der Grundstücke in der Gemeinde die Gewerbesteuermessbeträge vor; in Baden-Württemberg ist die Quote ähnlich. Vermutlich aus diesem Grund gibt es für die Grundsteuer A kein Transparenzregister des Finanzministeriums Baden-Württemberg.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer soll unverändert bei 350 v.H. verbleiben.

Das Rechenzentrum, welches für einen Großteil der Kommunen in Baden-Württemberg die Erstellung, den Druck und den Versand der Grundsteuerbescheide übernimmt, rechnet aufgrund der Grundsteuerreform mit einem dreimal höherem Aufkommen an Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Rechenzentrum seinen Mitgliedskommunen eine möglichst frühzeitige Übermittlung der vom Gemeinderat beschlossenen Hebesätze, damit ein termingerechter Druck und Versand der Grundsteuerbescheide an die Gebührenschuldner erfolgen kann.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung).

Gemeinderat Sauer erkundigt sich nach einer Einführung der Grundsteuer C. Rechnungsamtsleiter Salen antwortet, dass eine Einführung der Grundsteuer C verwaltungsintern nicht möglich sei und dadurch weitere Kosten für die Verwaltung entstehen, die nicht im Verhältnis zum erwarteten Ergebnis stehen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 5

Bürgermeister Neff führt anhand der Vorlage in das Thema ein. Kostenerstattung Feuerwehr

Der Gemeinderat hat am 28.5.2020 die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hüffenhardt (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung FwKS) beschlossen.

Zur Höhe des Kostenersatzes der Fahrzeuge ist in § 5 Abs. 3 FwKS Folgendes geregelt:

„Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Abs. 8 FwG (Feuerwehrgesetz) die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung.“

Darüber hinaus sind in der Anlage zu § 5 FwKS (Höhe des Kostenersatzes) zusätzlich zur oben genannten Regelung einzelne Fahrzeuge mit Kostensätzen aufgeführt.

Diese Kostensätze orientieren sich an der Verordnung des Innenministeriums.

Zwischenzeitlich ist die Rechtsverordnung des Innenministeriums vom 18.3.2016 durch Änderungsverordnung vom 11.3.2024 geändert worden.

Die geänderten Kostensätze sind am 19.3.2024 in Kraft getreten. Dies erfordert eine Anpassung der Satzung.

Künftig sollen in die Anlage zu § 5 FwKS nur noch die Kostensätze für die nicht genormten Fahrzeuge einzeln detailliert aufgenommen werden.

Für genormte Fahrzeuge gilt die Verordnung des Innenministeriums in ihrer jeweiligen Fassung direkt über § 5 Abs. 3 sowie über die Anlage zu § 5 Abs. 1 der Satzung.

Derzeit besitzt die Gemeinde Hüffenhardt keine nicht genormten Feuerwehrfahrzeuge.

Das neue Fahrzeug GW-L KatS würde unter die nicht genormten Fahrzeuge fallen. Der Kostenersatz muss dann von der Gemeinde festgelegt werden.

Der Feuerwehrausschuss wurde nach § 10 Abs. 4 Satz 2 FwG vorab angehört und hat der Satzungsänderung zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hüffenhardt (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung) gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6

Hauptamtsleiter Krasniqi führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Die Gemeindeverwaltung Hüffenhardt nutzt seit 2021 das Dokumentenmanagementsystem der Firma comundus regisafe GmbH. Sowohl aus logistischen Gründen als auch aus finanziellen Erwägungen wurden damals nicht alle erforderlichen Hard- und Softwarekomponenten zeitgleich beschafft.

Bezüglich des Ratsinformationssystems (RIS) ist die Gemeinde grundsätzlich nicht an das Produkt der Firma regisafe gebunden. Die Software eines anderen Anbieters einzusetzen ist möglich, wobei selbstverständlich Vorteile, insbesondere hinsichtlich des Workflows, bei Einbindung des RIS der Firma regisafe in das vorhandene System nicht von der Hand zu weisen sind.

Das Angebot der Firma regisafe ist als Anlage beigelegt. Es beläuft sich insgesamt auf 16.850,00 netto. Nur für das RIS sind 8.390,00 EUR angeboten worden.

Weitere 4.620,00 EUR sind für die Installation, Beratung und Konfiguration und Schulung der Mitarbeiter vorgesehen.

Aus Sicht der Verwaltung wird dies u. U. geringer ausfallen. Da für die Anzahl der Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung keine 3,5 Tage für die Einführung notwendig sein werden. 2.640,00 EUR sind zusätzlich für die interne Organisationsberatung zum bestehenden Dokumentenmanagement (DMS) angeboten und 1.200,00 EUR für den Windows-Ordner-Import. Diese beiden Positionen sollten ebenfalls beschafft werden, da diese aus den Erfahrungen der Verwaltung nach Einführung des DMS notwendig geworden sind.

Bei Einführung des RIS der regisafe GmbH kann die Ablage sowie der Austausch von Dokumenten medienbruchfrei innerhalb desselben Systems erfolgen. Das neue RIS bietet einen automatisierten Sitzungsgeldrechner und eine anwenderfreundliche App-Funktion samt Notizerstellung für bestehende Sitzungsvorlagen.

Ein weiteres Angebot eines anderen Anbieters liegt vor. Es beläuft sich auf 8.624 Euro netto. Wobei die Schnittstelle zur Datenübernahme eines Fremdverfahrens nicht mit angeboten werden kann. Die Angebote sind dadurch nicht in allen Positionen vergleichbar.

Nachdem auch zahlreiche Kommunen das DMS von regisafe mit dem zugehörigen RIS anwenden, sind hier Synergieeffekte in der Zusammenarbeit zu erwarten. Die Vereinheitlichung von Datenverarbeitungsprogrammen erleichtert die Nutzung als auch den technischen Support und ist ein wichtiger Meilenstein zur erfolgreichen Gestaltung der Verwaltungsdigitalisierung. Angesichts guter Erfahrungen anderer Kommunen mit den vorgenannten Anwendungen der Firma Regisafe empfiehlt die Verwaltung die vorgenannte Beschaffung.

Finanzen

Es sind 27.000 EUR für die Einführung des Ratsinformationssystems im Haushalt 2024 eingeplant.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines neuen Ratsinformationssystems sowie der Organisationsberatung und des Windows-Ordner-Imports, zum bestehenden Dokumentenmanagementsystem an die Firma comundus regisafe GmbH, Heerstraße 111, 71332 Waiblingen zum Angebotspreis von 16.850,00,00 EUR netto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**Zu Punkt 7**

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass keine Beschlüsse in der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 26.9.2024 gefasst wurden.

Zu Punkt 8

Bürgermeister Neff informiert Gemeinderat und Zuhörer über folgende Maßnahmen bzw. Sachverhalte:

- Eine Drainageleitung wurde am Spielplatz Kantstraße verlegt.
- Die Notstromversorgung der Gemeindegebäude wurde getestet und ist funktionsfähig.
- Die Kosten des Bürgerbusses belaufen sich für die Gemeinde Hüffenhardt auf insgesamt 18.000 EUR.
- Die Dachsanierung der Scheune in der Hauptstraße 26 wurde fertiggestellt.
- Kreisumlage hat sich von 28,25 auf 32 v.H. erhöht. Für Hüffenhardt bedeutet dies 88.380 EUR mehr als 2024.

- Die Hüffenhardter Kerwe findet am kommenden Wochenende statt.
- Die kommende Gemeinderatssitzung wird auf den 14.11.2024 vorgezogen.

Gemeinderäte Dietrich und Prinke monieren sich über die Parksituation in Hüffenhardt. Bürgermeister Neff verweist auf den nicht vorhandenen kommunalen Ordnungsdienst sowie die personellen Kapazitätsgrenzen in der Verwaltung.

Zu Punkt 9

Ein Einwohner möchte wissen, wann die Holzpreise beschlossen werden. Bürgermeister Neff antwortet, dass dies in der nächsten Sitzung beschlossen werden soll.

Ein weiterer Anwohner meldet sich zu Wort und fragt, ob das Grundsteueraufkommen für ein unbebautes Grundstück sinkt, sobald es bebaut wird.

Gemeinderat Dietrich meldet sich noch einmal zu Wort und fragt, ob die Verwaltung es vorsieht und beim Stadtradeln 2025 mitmacht. Bürgermeister Neff antwortet, dass er diese Aufgabe nicht als Angelegenheit der Gemeindeverwaltung ansieht.

Anmeldung zur Ferienbetreuung in der Grundschule Hüffenhardt (Sommerferien 2025)**Rückmeldefrist verlängert bis 31.1.2025**

In Kooperation mit der Gemeinde Siegelsbach wollen wir auch in den Sommerferien 2025 eine Ferienbetreuung anbieten.

- Teilnehmen dürfen alle Kinder im Grundschulalter, also Schulanfänger und Kinder der Klassen 1 bis 5.
- Eine Ferienbetreuung soll grundsätzlich während der gesamten Sommerferien vom 4.8. bis 12.9.2025 angeboten werden.
- Ihre Kinder werden an den Grundschulen Hüffenhardt bzw. Siegelsbach betreut.
- Im Rahmen der Ferienbetreuung stehen insgesamt 15 Plätze zur Verfügung. Die Vergabe der Plätze erfolgt grundsätzlich nach Eingang der Anmeldung.
- Ihr Kind wird in der Zeit von 7.30 bis 13.30 Uhr betreut.
- Der Gemeinderat hat die Elternbeiträge auf 92 Euro pro Betreuungswoche und Teilnehmer festgelegt. Bei Geschwisterkindern wird für das zweite Kind nur der halbe Beitrag erhoben.

Alle wichtigen Informationen sowie den Anmeldebogen hierzu finden Sie auf unserer Homepage (www.hueffenhardt.de).

Sie haben noch Fragen?

Bitte melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, Frau Parzer, Tel. 06268/9205-13, E-Mail: lea.parzer@hueffenhardt.de.

Ansprechpartner der Gemeinde Siegelsbach ist Frau Quintana Leiva, Tel. 07264/15025, E-Mail: quintana@siegelsbach.de.

Den ausgefüllten Anmeldebogen geben Sie bitte **bis spätestens 31.1.2025** bei der Gemeindeverwaltung ab.

Beflaggung am 27. Januar 2025**Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus**

Durch Proklamation des Bundespräsidenten Prof. Dr. Roman Herzog vom 3. Januar 1996 wurde der 27. Januar zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus erklärt.

Historischer Hintergrund ist die Befreiung des deutschen Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 durch die Rote Armee. Auschwitz steht symbolisch für den Völkermord und für die Millionen Menschen, die durch das Nazi-Regime entrichtet, verfolgt, gequält oder ermordet wurden.

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 23.2.2025 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 27 Abs. 1 Bundeswahlordnung).

Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage www.hueffenhardt.de an. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen.

Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammelfdatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten

nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post (Deutsche Post)/Amtsboten zugesellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail (wahl@hueffenhardt.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Parzer, Tel. 06268/9205-13, E-Mail: Lea.Parzer@Hueffenhardt.de.

Bitte beachten:

Die Briefwahlunterlagen werden voraussichtlich erst Anfang Februar vollständig bei uns eingehen. Auch wenn bereits im Laufe des Januars die Wahlbenachrichtigungen zugestellt werden, kann mit der Ausgabe der Briefwahlunterlagen erst nach Eintreffen der Stimmzettel begonnen werden.

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –



Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Sprechstage

Wir sind für Sie da

Kurze Wege für unsere Kunden: In unseren Regionalzentren und Außenstellen helfen wir Ihnen bei allen Fragen zu Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente weiter. 120 Versicherterberaterinnen und -berater sowie zahlreiche Sprechstage, Vorträge, Seminare und Messeauftritte ergänzen unser Informationsangebot vor Ort.

Unser Serviceangebot

Unsere Beraterinnen und Berater unterstützen Sie bestmöglich bei Ihren Fragen und Anliegen rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie können alternativ zu einer persönlichen Beratung vor Ort auch gerne unsere Videoberatung oder unsere Telefonberatung nutzen. Diese Services sind ebenso umfangreich wie eine persönliche Beratung vor Ort in einer unserer Dienststellen.

Service für gehörlose, hör- oder sprachgeschädigte Menschen: Für eine persönliche Beratung vor Ort können Sie einen Gebärdensprachdolmetscher Ihrer Wahl mitbringen oder wir stellen Ihnen eine entsprechende Person zur Verfügung. Teilen Sie uns dies bitte im Rahmen der Terminvereinbarung mit. Wir übernehmen die Kosten in beiden Fällen. Alternativ ist auch unser Servicetelefon mit Gebäuden- oder Schriftsprachdolmetscher für Sie da.

Informationen finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/badenwuerttemberg – Beratung und Kontakt.

Regionalzentrum Heilbronn

Friedensplatz 4, 74072 Heilbronn

Telefon 07131/6088-0

E-Mail: regio.hn@drv-bw.de

Beratungstermine können telefonisch oder per E-Mail reserviert werden.

Sprechtag in Mosbach

Deutsche Rentenversicherung – Sprechtag (Rathaus)

Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Telefon 06261/82231

Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach (Rathaus)

Dienstag jeweils von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich, eine Antragsaufnahme hier nicht möglich.

Hilfe für Steuererklärung in der Rente

Kostenlose Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner

Unterstützung für die Steuererklärung in der Rente bietet die kostenlose „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“.

Die Bescheinigung gibt einen Überblick über alle steuerrechtlich relevanten Beträge, die für das Jahr 2024 automatisch von der gesetzlichen Rentenversicherung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

Erstmaliger Antrag

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten sie 2025 automatisch. Erstmalig beantragen kann man sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung.

Elektronische Daten

Antragsstellende müssen ihre steuerrechtlich relevanten Beträge seit 2019 nicht mehr selbst in die Steuererklärung eintragen. Die Beträge liegen dem Finanzamt als elektronische Daten, den „eDaten“, bereits vor. Nur Korrekturen bei falschen oder unvollständigen Daten müssen vermerkt werden.

Weitere Informationen: Zusätzliche Informationen bietet die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ unter [Publikationen | Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg](#)



DRK Kreisverband Mosbach

Erste-Hilfe-Kurs für Senioren beim DRK Mosbach

Was tun bei einem Sturz? Wie versorge ich eine Wunde? Und wie kann ich verhindern, dass es überhaupt zu Unfällen und Verletzungen kommt? Auf diese und andere Fragen gibt Maria Schmidt vom DRK-Kreisverband Mosbach am Montag, 27. Januar 2025 bei einem Erste-Hilfe-Kurs für Senioren Antworten. Der Kurs beginnt um 13.00 Uhr und dauert bis 18.00 Uhr. Die Kursleiterin zeigt, wie man bei akuten Problemen wie Schlaganfall, Herzinfarkt oder auch Verschlucken helfen kann. Die „stabile Seitenlage“ wird ebenso demonstriert und geübt wie Wundversorgung und Erste Hilfe bei Verletzungen. Es wird aber auch über Sturzprävention informiert und darüber, wie man sein Umfeld sicher gestalten kann. Die Bedeutung von Kraft- und Balance-Training ist ebenfalls ein Thema. Zwischendurch gibt es Kaffee und Kuchen. Der Kurs findet im „Rittersaal“ des DRK-Kreisverbands Mosbach in der Sulzbacher Straße 19 (oberes Stockwerk) statt und kostet pro Teilnehmer 28 Euro. Der Zugang ist nicht barrierefrei. Eine Anmeldung kann per Telefon unter 06261/9208-553 oder per E-Mail an swenja.kaiser@drk-mosbach.de erfolgen. Auch eine Online-Anmeldung über die Internetseite des DRK-Kreisverbands Mosbach (www.drk-mosbach.de) ist möglich.

Gesprächskreis für pflegende Angehörige trifft sich

Der DRK-Kreisverband Mosbach und die AOK-Gesundheitskasse bieten einen Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Dieser findet statt am **Dienstag, 18. Februar 2025 von 9.30 bis 11.00 Uhr im Service-Center des DRK in der Mosbacher Bleichstraße 3, im ersten Stockwerk**.

Die Versorgung eines pflegebedürftigen Menschen erfordert große zeitliche, körperliche und seelische Belastungen. Wer diese Aufgabe übernimmt, ist oft über Jahre gefordert. Ein Austausch mit Betroffenen kann zur Entlastung beitragen.

Ermöglicht werden Kontakte zu anderen pflegenden Angehörigen. Orientierung und Sicherheit lassen sich durch Austausch und Information gewinnen. Gespräche dienen zur emotionalen Unterstützung. Ferner werden konkrete Angebote zur Entlastung der Pflegeperson aufgezeigt.

Der fachkundig geleitete Gesprächskreis findet monatlich dienstags nach Ankündigung statt. Die Teilnahme ist kostenlos und nicht an eine Mitgliedschaft in der AOK gebunden. Alle Informationen und Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt.

Zur besseren Planung wird um eine Voranmeldung gebeten bei Michaela Langer, Telefon 06261/9208-741 oder per E-Mail an ta-gespfe@drk-mosbach.de

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Gebührenbescheide 2025: Stabilität trotz wirtschaftlicher Herausforderungen

Ab Donnerstag, 23. Januar 2025 versendet die KWiN (Kreislaufwirtschaft Neckar Odenwald) die jährlichen Gebührenbescheide für die Abfallsentsorgung. Trotz der hohen Inflation und steigender

Kosten in vielen Bereichen bleiben die Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger des Neckar-Odenwald-Kreises stabil.

„Dass wir die Gebühren konstant halten können, ist das Ergebnis unserer kontinuierlichen Anstrengungen zur Kostenoptimierung und effizienteren Gestaltung der Abfallentsorgung“, betont KWiN-Vorstand Sebastian Damm. „Wir freuen uns, dass wir diese Stabilität auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gewährleisten können.“

Wichtige Hinweise zum Gebührenbescheid

Der Gebührenbescheid enthält auch in diesem Jahr einen Strichcode, der als Berechtigungsnachweis für die Anlieferung auf den Wertstoffhöfen dient. Dieser sollte sorgfältig aufbewahrt und bei Anlieferungen im Original oder auch als Kopie mitgeführt werden.

Gewerbebetriebe erhalten ihre Gebührenbescheide separat von der AWN (Abfallwirtschaftsgesellschaft Neckar-Odenwald).

Bequem informiert bleiben – mit der Abfall-App

Um keinen Abfuhrtermin zu verpassen, empfiehlt die KWiN die kostenlose Abfall-App, die in den gängigen App-Stores erhältlich ist oder über einen praktischen QR-Code auf dem Gebührenbescheid schnell und unkompliziert heruntergeladen werden kann. Die App bietet neben Erinnerungsfunktionen für Abfuhrtermine auch einen Überblick über das umfangreiche Dienstleistungsangebot der KWiN. Alternativ können Sie dies auch dem Beileger des Ende 2024 versendeten Abfallkalenders oder der Homepage www.kwin-online.de entnehmen.

Für persönliche Fragen oder Anliegen steht das Kundencenter der KWiN und AWN zur Verfügung. Telefon 06281/9060, E-Mail info@kwin-online.de

Tipps für die Bioenergietonne bei Frost

Die Kreislaufwirtschaft Neckar Odenwald AöR (KWiN) freut sich: Immer mehr Bürgerinnen und Bürger nutzen die Bioenergietonne (BET). Dadurch gelingt es, wertvolle Bioabfälle für die Energie- und Komposterzeugung nutzbar zu machen. Wenn es im Winter aber richtig kalt wird, kann der Inhalt der Tonne festfrieren. Um den KWiN-Müllwerkern die Arbeit zu erleichtern, gibt es ein paar Tipps, dieses zu verhindern.

Feuchtigkeit aus der Tonne heraushalten

Es wichtig, dass die Bioabfälle möglichst wenig Feuchtigkeit enthalten. Sie sollten also schon in der Küche sehr gut abgetropft und abgekühlt sein, bevor sie in die BET gegeben werden.

Kleine Teilmengen bilden

Die Küchenabfälle wie Obst- und Gemüsereste können vorab in kleinen Portionen in Zeitungspapier oder Papiertüten eingewickelt werden.

Biotonne auslegen

Eine Lage zerknülltes Zeitungspapier oder Eierkartons auf dem Boden der Tonne schützen zusätzlich vor dem Festfrieren des Inhalts.

Tonne warm und trocken stellen

Die Tonne sollte in Frostzeiten nach Möglichkeit an einem temperierten und windgeschützten Ort stehen, z.B. entlang von Hauswänden oder in der Garage und falls möglich erst kurz vor der Leerung herausgestellt werden.

Bequem informiert bleiben – mit der Abfall-App

Wie immer gilt: Um keinen Abfuhrtermin zu verpassen, empfiehlt die KWiN die kostenlose Abfall-App, die in den gängigen App-Stores erhältlich ist. Die App bietet neben Erinnerungsfunktionen für Abfuhrtermine auch einen Überblick über das umfangreiche Dienstleistungsangebot der KWiN.

Für persönliche Fragen oder Anliegen steht das Kundencenter der KWiN und AWN zur Verfügung, Telefon 06281/9060, E-Mail: info@kwin-online.de.

Agentur für Arbeit

Tauberbischofsheim



How it works – sicher und souverän im Bewerbungsprozess

Online-Veranstaltung am 30. Januar

Eine gute Qualifikation reicht oft nicht aus, man muss diese dem Gegenüber in der Bewerbung und im Vorstellungsgespräch auch überzeugend vermitteln können. In einem Webinar mit Personalmanagerin Denise Städele erhalten die Teilnehmenden einen kompakten Überblick, wie man eine überzeugende Bewerbung gestaltet und im Vorstellungsgespräch einen bleibenden Eindruck hinterlässt. Die Referentin spricht über den professionel-

len Aufbau einer Bewerbungsmappe, die optimale Vorbereitung sowie den typischen Ablauf eines Vorstellungsgesprächs. Dabei geht sie auch auf die Unterschiede von digitalen und Live-Gesprächen ein. Die Teilnehmenden lernen, überzeugend über sich selbst zu sprechen und erfahren, worauf Personaler achten.

Die kostenfreie Veranstaltung findet am Donnerstag, 30. Januar von 17.00 bis 19.00 Uhr online statt. Anmeldungen sind bei Bianca Biegel (E-Mail: Bianca.Biegel@jobcenter-ge.de, Telefon: 0791/9758456) oder Rhode Karipidou-Speck (E-Mail: Schwaebischhall.BCA@arbeitsagentur.de, Telefon 0791/9758321) möglich.

Gemeinsame Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim, das Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall und das Mehrgenerationenhaus sowie die Volkshochschule in Schwäbisch Hall im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung.

Landespreis für Heimatforschung ausgeschrieben

Besondere Leistungen bei der Erforschung lokaler Geschichte und Traditionen in Baden-Württemberg werden auch 2025 mit dem Landespreis für Heimatforschung geehrt. Bewerbungen werden bis 30. April entgegengenommen.

Staatssekretär Arne Braun sagte: „Heimatforschung ist nicht nur ein Blick in unsere eigene Geschichte, Werte und Traditionen – sie fördert auch das Bewusstsein, dass es noch viele andere Begriffe von Heimat gibt, wie z. B. Sprache, Küche, Geografie, Landschaft, Kultur. Heimatforschung hilft uns dabei, uns selbst zu verorten und gleichzeitig Verständnis und Toleranz für Menschen aus anderen Kulturreihen zu entwickeln.“

Heimatforschung umfasst ein vielfältiges Themenpektrum, das sowohl die Orts-, Siedlungs- und Naturgeschichte als auch Aspekte wie Migration, lokale Traditionen und die Lebensgeschichten herausragender Persönlichkeiten abdeckt. „Die zumeist ehrenamtlich arbeitenden Heimatforscherinnen und -forscher füllen den Begriff Heimat mit Leben und bewahren die Geschichten des Südwestens für zukünftige Generationen“, sagte Braun.

Preisgeld in Höhe von insgesamt 17.500 Euro

Die Ausschreibung richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, die überwiegend ehrenamtlich die Orts-, Landes- und Regionalgeschichte erforschen. Es können auch Arbeiten zum lokalen Denkmal- und Naturschutz, zur Dialektforschung oder etwa über Kunst- und Technikgeschichte eingereicht werden. In der Preis-kategorie „Heimatforschung digital“ sind multimediale Darstellungsformen gefragt. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 17.500 Euro vergeben.

Bürgerinnen und Bürger können sich in vier Kategorien bewerben: Neben dem Landespreis für Heimatforschung, der bereits zum 44. Mal verliehen wird, und der Kategorie „Heimatforschung digital“ sind jeweils ein Jugendförderpreis sowie ein Schülerpreis ausgeschrieben.

Bewerbungen um Schülerpreis bis 22. Juni möglich

Bewerbungen können bis 30. April erfolgen, für den Schülerpreis endet die Bewerbungsfrist drei Wochen nach den Pfingstferien am 22. Juni 2025. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg am 20. November 2025 in Weinheim statt.

Der Landespreis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro, einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis zu je 2.500 Euro sowie einem Preis Heimatforschung digital zu 2.500 Euro. Es werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen.

Die Arbeiten sollen folgende Themenbereiche mit Bezug zu Baden-Württemberg behandeln:

Orts-, Regional- und Landesgeschichte – auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa

Neue Heimat in Baden-Württemberg

Heimatmuseen, Heimatforschung

Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz

Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie

Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadtneuerung

Kunst und Architektur

Dialektforschung, Literatur, Brauchtum

Volksmusik, Volkstanz, Tracht

Bevölkerung und Minderheiten

Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung.

Die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg fördert den Landespreis, insbesondere die Preiskategorie Heimatkundliche digital. Über die Vergabe entscheidet eine ehrenamtliche Jury. Die Bewerbungsunterlagen stehen auf der MWK-Website zur Verfügung.

Psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes

Kurs für Eltern in Trennung und Scheidung

Die psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes bietet eine kostenlose Gruppe für Eltern an, die getrennt oder geschieden sind. In dem Gruppentraining geht es u.a. um die Beziehungspflege zum Kind, Umgang mit dem Ex-Partner, die Bedürfnisse der Kinder, Strategien der Konfliktbewältigung und Förderung der emotionalen Kompetenzen. Beginn ist am 13. Februar. Der Kurs umfasst 6 Termine. Info und Anmeldung: Caritasverband Mosbach, Amthausstr. 10, Tel. 06261/92010, E-Mail: eb@caritas-nok.de.

Kinderschutzbund Neckar-Odenwald-Kreis

Sich freiwillig engagieren, damit Kinder gesund aufwachsen können

Der Kinderschutzbund Neckar-Odenwald-Kreis und die Frühen Hilfen unterstützen Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren mit dem Projekt „**FabiA – Familien begleiten im Alltag**“.

Familien, die im Neckar-Odenwald-Kreis wohnen, bekommen auf Wunsch eine Familienbegleiterin oder einen Familienbegleiter vermittelt, die dann für 6 Monate bis 1 Jahr einmal wöchentlich unterstützend tätig werden.

Mit den Kindern spielen, spazieren gehen oder ein „offenes Ohr“ für die Sorgen und Nöte der Eltern haben: Die Aufgabenstellungen sind sehr vielschichtig.

Die freiwilligen Männer und Frauen absolvieren vor Beginn ihrer Tätigkeit ein kleines Schulungsprogramm. Die ersten 3 Schulungen finden online über das „Netzwerk Familienpaten Baden-Württemberg“ statt. Danach gibt es noch 3 Schulungen in Präsenz, die der Kinderschutzbund anbietet.

Während der Begleitphase finden regelmäßige Austauschtreffen in der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes statt. Die nächste Online-Schulung findet im Februar 2025 statt, die Anmeldung kann schon jetzt erfolgen.

Nähere Informationen und weitere Auskünfte zum Projekt „**FabiA – Familien begleiten im Alltag**“ erteilt Anette Weigler von der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes. (Telefonnummer: 06261/9368803 oder per E-Mail: geschaefsstelle@dksb-nok.de)

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

PFAS-Belastung des Grundwassers in Mittelbaden

Aktualisierte Prognosen bis 2033 jetzt online verfügbar

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat heute ihre neue Simulation zur Belastung des Grundwassers mit per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) für die Regionen Rastatt und Baden-Baden veröffentlicht.

Das Modell liefert wertvolle Informationen für die Nutzung und den Schutz des Grundwassers.

PFAS im Grundwasser: Eine Herausforderung für Mittelbaden

Die Belastung des Grundwassers durch PFAS-Verbindungen ist seit dem Jahr 2013 ein zentrales Umwelthema in Mittelbaden. Die Industriechemikalien, oft als „Ewigkeitschemikalien“ bezeichnet, sind bekannt für ihre extreme Beständigkeit und können sich in Wasser, Boden und Lebewesen anreichern.

Im Sommer 2013 wurde bei einer Routineuntersuchung eines Trinkwasserbrunnens im Landkreis Rastatt eine PFAS-Verunreinigung festgestellt. Weitere kontaminierte, landwirtschaftlich genutzte Böden wurden im Raum Rastatt und Baden-Baden gefunden. Dies führte zu Einschränkungen bei der Entnahme von Grundwasser.

„Für alle Betroffenen ist wichtig, im Vorfeld möglichst genau abschätzen zu können, wie sich in den kommenden Jahren die Schadstoffe im Grundwasser weiterbewegen“, so Dr. Ulrich Maurer, Präsident der LUBW. „Deshalb haben wir unsere Prognosen erweitert.“

Interaktive Karten: Prognosen bis 2033 für drei Grundwassertiefen

Die Simulation zeigt für drei verschiedene Tiefenbereiche des Grundwassers die derzeitige Situation und prognostiziert die räumliche Ausdehnung der PFAS-Verunreinigung nun bis zum Jahr 2033. Nutzerinnen und Nutzer der interaktiven Karten können selbst wählen und sich für drei verschiedene Tiefenbereiche im Grundwasserleiter und unterschiedliche Prognosejahre die Entwicklung darstellen lassen. Die Konzentrationen werden sowohl als Summenwerte als auch für jede der neun modellierten Einzelverbindungen gezeigt. Die Simulation basiert auf dem Grundwassermodell der LUBW für Mittelbaden.

Die interaktiven Karten können über die Webseiten der LUBW abgerufen werden: PFAS-Karten-Online.

Erweiterte Modellierung: Neun PFAS-Verbindungen erfasst

Die neue Simulation umfasst vier weitere Verbindungen und ermöglicht mit nun insgesamt neun für die Region relevante PFAS-Verbindungen eine verbesserte Bewertung der Gesamtsituation. So binden sich kurzkettige PFAS-Verbindungen weniger stark an Bodenpartikel oder organische Substanzen. Sie lösen sich leichter im Wasser und breiten sich entsprechend schneller mit dem Grundwasserstrom aus. Langkettige Verbindungen binden sich hingegen stärker an organische Substanzen oder Bodenschichten und breiten sich langsamer aus.

Mikrozensus 2025 – Rund 62.000 Haushalte in der Befragung – Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62.000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsteilnehmer abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.



**IST IHRE
HAUSNUMMER
GUT SICHTBAR?**

**Im Notfall kann dies
entscheidend für
schnelle Hilfe sein!**



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrbüro

Pfarrer Fritjof Ziegler
Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377
E-Mail: hueffenhardt-kaelbertshausen@kbz.ekiba.de
Web: www.Evang-Kirche-Hueffenhardt-Kaelbertshausen.de
Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

Bürostunden

Donnerstag, 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Wochenspruch

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

Lukas 13,29

Kollekte

Die Kollekte ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Hüffenhardt

Donnerstag, 23.1.

18.30 Uhr Posaunenchorprobe nach Absprache

Sonntag, 26.1.

9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus mit Pfarrer Ziegler

Mittwoch, 29.1.

10.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus

Donnerstag, 30.1.

18.30 Uhr Posaunenchorprobe nach Absprache

Kälbertshausen

Sonntag, 26.1.

10.45 Uhr Gottesdienst im Pfarrsaal mit Pfarrer Ziegler

Nachrichten

Telefonseelsorge: Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, mobil 11612

Ökumenische Nachrichten

Nächster Seniorentreff

Herzliche Einladung zum Seniorentreff am Donnerstag, 30. Januar um 14.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Hüffenhardt. Wir laden Sie zu Kaffee und Kuchen sowie zum Plaudern ein. Herzliche Einladung auch an Neue.



Katholische Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpern

Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpern, St. Josef Untergimpern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchardt

Pfarradministrator: Lukas Biermayer

Pfarrbüro: Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax: 07264/2449

E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de

Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Mo.: 10.00 – 12.00 Uhr, Mi.: 8.00 – 10.00 Uhr, Do.: 16.00 – 18.00 Uhr, Di. und Fr. geschlossen

Kath. Kur- und Klinikseelsorge

Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

Donnerstag, 23.1.

Bad Rappenau 16.00 Uhr Gesprächsraum geöffnet bis 18.00 Uhr

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

Obergimpern 17.50 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 24.1.

Bad Rappenau 15.00 Uhr Stunde der göttlichen Barmherzigkeit

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 25.1.

Bad Rappenau	10.00 Uhr	Alpenland: Eucharistiefeier
	18.30 Uhr	Ökumenische Taizé-Andacht
Siegelsbach	17.00 Uhr	Rosenkranz
Obergimpern	17.45 Uhr	Beichtgelegenheit
	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse
Hüffenhardt	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 26.1. – 3. Sonntag im Jahreskreis

Bad Rappenau	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Siegelsbach	9.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Gedenken der Verstorbenen des Gesangsvereins
Untergimpern	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Kirchardt	10.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Abenteuerland
Grombokach	10.30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst in der katholischen Kirche

Montag, 27.1.

Hüffenhardt 18.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 28.1.

Bad Rappenau	15.15 Uhr	Seniorenstift am Park: Eucharistiefeier
	18.45 Uhr	Meditation/Kontemplation im Gemeindezentrum
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
Siegelsbach	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Mittwoch, 29.1.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen
	19.00 Uhr	Meditative Abendandacht
Hüffenhardt	15.45 Uhr	Kreisaltersheim: Eucharistiefeier
Untergimpern	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Donnerstag, 30.1.

Bad Rappenau	16.00 Uhr	Gesprächsraum geöffnet bis 18.00 Uhr
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Lebendige Gottesdienste für die ganze Familie!

Abenteuerland

26. Januar 2025

Storys mit Jesus

**180 Grad:
Zachäus kehrt um!**

in St. Ägidius, Kirchardt

ab 9.45 Uhr Spielestraße

10.30 Uhr Gottesdienst

Kath. Kirchengemeinde
BAD RAPPENAU/ OBERGIMPERN

Katholische Kirchengemeinde Bad Rappenau / Obergimpern
Kontakt: Cornelia Huber, huber@kath-badrappenau.de

Ökumenische Taizéandacht

Wir laden zur ökumenischen Taizéandacht am Samstag, 25.1.2025 um 18.30 Uhr in die Herz-Jesu-Kirche ein.

Pfarrgemeinderatssitzung

Herzliche Einladung zur nächsten Pfarrgemeinderatssitzung am Mittwoch, 29.1.2025 um 19.30 Uhr in Heinsheim.

Neu bei uns: Ehrenamts-Stammtisch für alle Interessierten

Erstmals findet in unserer Seelsorgeeinheit am Donnerstag, 6. Februar 2025 um 19.00 Uhr in einer Gaststätte in Bad Rappenau ein Ehrenamts-Stammtisch statt.

Der Ehrenamts-Stammtisch ist als Austauschplattform zwischen den Ehrenamtlichen untereinander und zu den Hauptamtlichen gedacht.

Neue Ideen sind willkommen.

Eine Anmeldung bei Daniel Kühner ist bis zum 23. Januar 2025 per E-Mail an kuehner@kath-badrappnau.de möglich. Weitere Infos folgen.

Ökumenischer Gottesdienst

Herzliche Einladung zum ökumenischen Gottesdienst am 26.1.2025 um 10.30 Uhr in der kath. Kirche in Grombach.

Ökumenische Bibelwoche

Sonntag, 2. Februar um 10.30 Uhr Gottesdienst mit Brunch in der Seewiesenhalle in Ehrstädt.

Dienstag, 4. Februar um 19.30 Uhr Themenabend im Mennitenhaus in Hasselbach.

Donnerstag, 6. Februar um 19.30 Uhr meditativ-musikalischer Abend in der evangelischen Kirche in Ehrstädt.

Sonntag, 9. Februar um 10.30 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche in der evangelischen Kirche in Hasselbach.

Herzliche Einladung hierzu.

Dank- und Gedenkgottesdienst für Pfarrer Hermann Bläsi zum 100. Geburtstag

Herzliche Einladung am Freitag, 14.2.2025 um 18.30 Uhr in die Herz-Jesu-Kirche in Bad Rappenau, anlässlich des 100. Geburtstags von Pfarrer Hermann Bläsi.

Anschließend Begegnungstreffen im Gemeindezentrum.

Redaktionsschluss Pfarrbrief

Der nächste Pfarrbrief für den Monat März 2025 erscheint am 23.2.2025.

Redaktionsschluss: Freitag, 7. Februar 2025

Ihre Beiträge und Termine schicken Sie bitte an pfrarrbrief@kath-badrappnau.de

Kur- und Klinikseelsorge

Meditative Abendandacht

Gerne begrüßen wir Sie zu „Märchen/Musik/Gebet/Abendlieder/Segen“ mit einer Märchenerzählerin und

Keyboard- und Flötenmusik am Mittwoch, 29. Januar 2025 um 19.00 Uhr in der Herz-Jesu-Kirche in Bad Rappenau.

Sie sind herzlich eingeladen.

Egal, ob Sie zurzeit in einer der Kliniken sind, hier ein paar Urlaubstage verbringen oder zu unseren Gemeinden gehören. Unsere Veranstaltungen sind offen für alle Interessierten.

Gerne nehmen wir uns Zeit für ein Gespräch mit Ihnen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und Gottes Segen.

Monika Haas und Jürgen Steinbach

(Sie finden die Angebote der Kurseelsorge auch unter www.seelenbad-rappenau.de)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Walter Neff,
Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
o.V.i.A.

INFORMATIONEN

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteile:

Timo Bechtold,
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0
www.nussbaum-medien.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

Jehovas Zeugen

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen

www.jw.org

Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen. Die Zusammenkünfte finden im Gemeindesaal unter der genannten Adresse statt. Eine Teilnahme per Videokonferenz ist ebenfalls möglich.

Kontakt Gemeinde Bad Wimpfen, Tel. 0157/34926996

Kontakt Gemeinde Neckarsulm, Tel. 07136/9627985

Dienstag

19.00 Uhr Unser Leben und Dienst als Christ u.a. Wertvolles für uns aus dem Bibelbuch „Psalm“ (Kapitel 138 bis 139) einschließlich Kurzvortrag „Lass dich von deiner Nervosität nicht ausbremsen“. Ein weiterer Kurzvortrag dreht sich um die Frage „Wie kann ich meine Schüchternheit überwinden?“

20.10 Uhr Dienstvortrag „Seien wir im Haus-zu-Haus-Dienst freimütig“

Mittwoch

19.00 Uhr Unser Leben und Dienst als Christ u.a. Wertvolles für uns aus dem Bibelbuch „Psalm“ (Kapitel 138 bis 139) sowie Besprechung der Frage „Muss ein Christ jedem vergeben?“ in Verbindung mit Psalm 139, Verse 21 und 22. Außerdem Besprechung mit Video* „Trotz Schüchternheit im Dienst für Jehova aufblühen“.

*Das Video „Voller Einsatz trotz Schüchternheit“ ist zu finden auf der Website jw.org > Bibliothek > Videos > Interviews und Lebensberichte > Freude im Dienst für Jehova.

Samstag

18.00 Uhr Öffentlicher Vortrag „Warum echte Christen anders sein müssen“

18.35 Uhr verkürztes Wachtturm-Bibelstudium

19.10 Uhr Schlussvortrag „Sind deine Augen offen?“

Sonntag

10.00 Uhr Bibel und Praxis

Vortrag „Vergeben wir einander weiterhin großzügig“ und Wachtturm-Bibelstudium.



Schulen und Kindergärten

Gewerbeschule Mosbach

Jetzt schon an die Zukunft denken.

Informationsabend an der Gewerbeschule Mosbach

Am Montag, 27.1.2025 findet ab 18.00 Uhr in der Aula der Gewerbeschule Mosbach ein Informationsabend des Technischen Gymnasiums und des technischen Berufskollegs statt.

Eingeladen sind alle Schüler und Eltern der 10. Klassen der Realschulen, der Gesamtschulen, der Werkrealschulen, der zweijährigen Berufsfachschulen und die interessierten Schüler der 9. oder 10. Klassen der allgemeinbildenden Gymnasien, die einen Schulwechsel zu einem Beruflichen Gymnasium oder zu einem Berufskolleg planen. Die Schülerinnen und Schüler benötigen keine technischen Vorkenntnisse, diese werden von Grund auf neu bei uns gelernt.

Wer also noch nicht weiß, wie es nach seinem mittleren Schulabschluss am Ende dieses Schuljahres weitergehen soll, kann sich über die Möglichkeiten, die es an der Gewerbeschule Mosbach gibt, schlauen machen.

Es werden Schüler und Lehrer anwesend sein und zu den beiden Schularten Rede und Antwort stehen. Das Technische Gymnasium bietet für Interessierte die 3 Profile Mechatronik, Informationstechnik sowie Gestaltungs- und Medientechnik und das technische Berufskolleg den Schwerpunkt Gestaltung an.

Nach einem ersten allgemeinen Teil schließen sich im zweiten Teil profilbezogene Rundgänge im Schulhaus der Gewerbeschule an. Interessierten wird an diesem Abend ein umfassender Einblick in die beiden Schularten geboten. Schüler und Lehrer werden praktische und theoretische Lerninhalte der jeweiligen Profilfächer erläutern und Fragen beantworten. Fachräume, Werkstätten und Labore werden an diesem Tag für alle geöffnet sein.

Darüber hinaus kann man am Technischen Gymnasium und am technischen Berufskolleg an einem Tag hineinschnuppern. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule unter www.gewerbeschule-mosbach.de. Die Gewerbeschule freut sich auf Sie.

Gemeinschaftsschule in Obrigheim

Informationsveranstaltung am Mittwoch, 26. Februar 2025

Da für die jetzigen Viertklässler und ihre Eltern in den nächsten Wochen die Entscheidung ansteht, in welche Schule die Kinder im nächsten Schuljahr gehen werden, findet am **Mittwoch, 26. Februar 2025 um 18.00 Uhr** eine Informationsveranstaltung statt, in der die Arbeit der Gemeinschaftsschule Obrigheim vorgestellt wird.

Eingeladen sind alle interessierten Fünftklässler und ihre Eltern. Bei dieser Veranstaltung werden den Eltern neben dem pädagogischen Konzept, die Räumlichkeiten und die Ausstattung der Gemeinschaftsschule Obrigheim vorgestellt.

Währenddessen können sich die Schüler und Schülerinnen in verschiedenen Workshops mit den Arbeitsweisen vertraut machen.

An Gemeinschaftsschulen lernen die Schüler/-innen neben den traditionellen Unterrichtsformen auch in kooperativen und individualisierten Lernformen und können sich so entsprechend ihrer Begabung auf den Hauptschul-, den Realschul- oder den gymnasialen Abschluss vorbereiten.

Die Kinder können für die Gemeinschaftsschule in Obrigheim vom **10. bis 13. März 2025 von 8.00 bis 16.30 Uhr** (freitags bis 12.00 Uhr) im Sekretariat der GMS Obrigheim oder nach vorheriger Terminabsprache angemeldet werden.

Die Unterlagen können vorab von der Homepage der Schule (gms-obrigheim.de) heruntergeladen werden.

Wir freuen uns schon jetzt, euch/Sie kennenzulernen.



Dorfleben Kälbertshausen

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Liebe Mitglieder,
wir möchten herzlich zur kommenden Jahreshauptversammlung am Samstag, 25.1.2025 um 17.00 Uhr einladen. Die Versammlung findet in der Gaststätte Zum durstigen Geißbock, Au 1, Hüffenhardt-Kälbertshausen statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Wahl eines Protokollführers
3. Bericht der vergangenen Vereinsmonate
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Wahl eines neuen 2. Vorsitzenden
9. Sonstiges

Die Sitzung wird mit einem gemeinsamen Abendessen ausgeklungen.

Wir freuen uns auf euch.

Euer Vorstand



Hüffenhardt Carnevalsverein

Kartenvorverkauf mit bayrischem Frühstück am 1. Februar 2025

Der Kartenvorverkauf für die Prunksitzungen am 22. Februar und 1. März 2025 findet am 1. Februar im Vereinsraum der Mehrzwekhalle Hüffenhardt statt. Ab 10.00 Uhr gibt es einen bayrischen Frühstück mit Weißwürsten, Bier und anderen Getränken. Kaffee und Kuchen gibt es natürlich auch.

Jeder Karteninteressent ab 14 Jahren bekommt eine Nummer. Es kommen so viele Nummern in eine Lostrommel wie Karteninteressenten anwesend sind. Bei Gruppen bekommt jeder Anwesende dieser Gruppe die gleiche Nummer. Dieselbe Anzahl dieser Nummer kommt auch in die Lostrommel.

Beispiel: Wenn von einer Gruppe, die insgesamt bis zu 16 Karten beziehen will, 5 Personen anwesend sind, bekommt jede dieser 5 Personen die gleiche Nummer, z.B. die 11. In die Lostrommel kommen dann 5 Lose mit der Nummer 11, somit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Nummer gezogen wird.

Ab 11.00 Uhr beginnt dann die Verlosung. Die Karten können entsprechend der Reihenfolge der Ziehung der Nummern bezogen werden. Jede Nummer kann bis zu 16 Karten kaufen. Die Bestuhlung bleibt wie bisher.

Eine Eintrittskarte kostet 14,- €. Diese Eintrittskarte ist gleichzeitig ein Gutschein für ein Freigetränk in der Pizzeria Bella Marmaris. Dieser kann montags bis freitags und bis spätestens 31.7.2025 eingelöst werden.

Wie jedes Jahr gibt es wieder ein Kombiticket. Wer für die erste und zweite Sitzung Karten bezieht, bekommt beide Karten für insgesamt 25,- €. Die Karten müssen aber für die gleiche Person sein.

Seit diesem Jahr besteht die Möglichkeit, die Karten neben der herkömmlichen Barzahlung auch per Kartenzahlung zu erwerben. Damit ihr wisst, wer bzw. welche Gruppe wann auftritt, hier ein kurzer Überblick.

1. Sitzung: Tanzmäuse, Bütt aus Sulzbach, Pools, Ortsschelle, Showtanz aus Sulzbach, Guggemusik aus Trienz, Große Garde, Martin, Dancing Queens, Roland und Klaus, Mark, Passion 2 Dance, Best of

Programm 2. Sitzung: Tanzpaar, Ortsschelle, reMixX, Showtanz aus Haßmersheim, Guggemusik aus Bad Wimpfen, Nachtkraben, Just 4 Fun, Annette Preissler, Mark-Thomas-Stephan, Dominos, Janina und Lena, Große Garde, Schneebaballett.

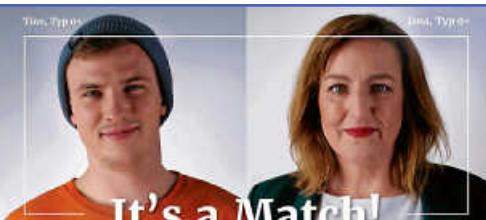
Änderungen oder weitere Auftritte sind bei beiden Sitzungen möglich.

Wir machen darauf aufmerksam, dass an allen Veranstaltungen die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eingehalten werden. Dazu bekommt jeder Besucher ein entsprechendes Armbändchen zur Kennzeichnung der verschiedenen Altersgruppierungen. Jugendliche unter 16 Jahren wird kein Alkohol ausgeschenkt. Jugendliche zwischen

Vereinsleben

Vereinsnachrichten

DRK Ortsverein Hüffenhardt



BLUTSPENDE

Donnerstag

30

Januar

Hüffenhardt

Mehrzwekhalle

Mühlbacher Straße 5

14:30 - 19:30 Uhr



Bitte online Termin reservieren:
www.blutspende.de



Foto: DRK

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf zahlreiche Spenderinnen und Spender.
Vielen herzlichen Dank für Ihre Spendenbereitschaft.

16 und 18 Jahren können Bier, Wein und Sekt beziehen. Zu diesem Zweck behalten wir uns vor, am Eingang eine Ausweiskontrolle durchzuführen. Wer als Erwachsener keinen Ausweis dabei hat und nicht eindeutig als Volljähriger identifiziert werden kann, bekommt ein Armband für Jugendliche. Noch Fragen? Dann könnt ihr euch an den Vorstand Mark Lang wenden, Telefon 3970194.
Weitere Informationen bekommt ihr auch auf unserer Internetseite www.hiffelder-carneval.de.
Eure HCV Vorstandschaft



HSV-Nachrichten

Pilates-Kurse

Wir starten wieder mit Pilates am Donnerstag, 23.1.2025 in der Sporthalle, mit beiden Kursen.

Kurs I

Die ersten drei Termine (23.1., 6.2. und 13.2.2025) von 17.15 bis 18.15 Uhr

Die nächsten Termine nach Fasching

9x (13.3., 20.3., 27.3., 3.4., 10.4., 24.4., 8.5., 15.5. und 21.5.2025) von 17.45 bis 18.45 Uhr

Kurs II

Die ersten drei Termine (Datum wie oben) von 18.30 bis 19.30 Uhr

Die nächsten Termine nach Fasching (Datum wie oben) 19.00 bis 20.00 Uhr

Beide Kurse finden in der Sporthalle statt.

Es sind 12 Stunden à 60 Minuten.

Kosten für HSV-Mitglieder 50 Euro.

Für Nichtmitglieder 60 Euro.

Pilates ist für alle geeignet, Frauen und Männer, Anfänger und Fortgeschrittene. Das Training und die Übungen werden den Teilnehmern entsprechend angepasst.

Es hält uns beweglich, trainiert alle Muskelgruppen, hält unsere Faszien elastisch, erhält/fördert die Beweglichkeit in unserem Alltag.

Bei Fragen zu Pilates und zur Anmeldung etc. gerne bei mir anfragen, Telefon 06268/1260.

Ich freue mich auf meine bisherigen Teilnehmer und natürlich auch über neue Teilnehmer.

Wenn ihr etwas für euch und eure Gesundheit, Fitness und Beweglichkeit tun wollt, dann meldet euch an.

Karin Kublick

Landfrauenverein Hüffenhardt und Kälbertshausen



Hallo liebe LandFrauen,
am **27.1.2025** findet um 19.00 Uhr unsere **Jahreshauptversammlung** im Familienzentrum in Hüffenhardt statt.

Bitte bringt ein Glas mit.

Tagesordnungspunkte

- Begrüßung
- Ehrung
- Totengedenken
- Bericht der Kassiererin
- Bericht der Kassenprüferinnen
- Bericht der Schriftführerin
- Entlastung der Vorstandsschaft
- Grußworte der Gemeinde
- Neuwahlen – durchgeführt von der Kreisvorsitzenden
- Planung des Jahres 2025
- Wir freuen uns auf euch.

Eure Vorstandschaft

Skiclub Obrigheim



Ski-Club Obrigheim lädt zur Abschlussfahrt

Vom 27. bis 30. März beendet der Ski-Club Obrigheim traditionell seine Wintersaison mit der Abschlussfahrt zum „Hochzeiger“ im Pitztal.

Von der direkt vor der Haustür liegenden Skibus-Haltestelle in Jerzens geht es in wenigen Minuten zur Talstation der Hochzei-

ger Bergbahnen. Das Skigebiet bietet allen Leistungsklassen Abwechslung in gemütlicher und landschaftlich atemberaubender Atmosphäre.

Am Samstag, 29.3. besteht ab 13.00 Uhr zudem die Möglichkeit, im Rahmen von „Hochzeiger rockt!“ an der Mittelstation, einem Konzert von Gregor Meyle und Max Giesinger, zwei der bekanntesten Deutschrockern bzw. Singer-Songwirtern, beizuwohnen. Der Eintritt ist ebenso im Skipass enthalten wie die Möglichkeit, den Samstag am Pitztaler Gletscher zu verbringen.

Abfahrt ist um 16.30 Uhr am Messplatz in Neckarelz. Anmeldung und weitere Infos unter www.skiclub-obrigheim.de



Sonstige Bekanntmachungen

Veranstaltung in der KLIMA-ARENA

Klima-Forum: Wärmepumpen im Altbau?

Der Energiesparkommissar Carsten Herbert klärt auf.

Am Sonntag 2. Februar findet um 15.00 Uhr in der KLIMA-ARENA eine Informationsveranstaltung über Wärmepumpen als Heizung der Zukunft statt. Für Energieberater, Buchautor und „YouTube-Energiesparkommissar“ Carsten Herbert steht fest, die einzige Heiztechnik, die flächendeckend überall einsetzbar ist und daher zukünftig die größte Rolle spielen wird, ist die Wärmepumpe. Im Vortrag „Wärmepumpen im Altbau“ hat er all sein Wärmepumpenwissen und seine Erfahrung zusammengepackt und vermittelt auch für Laien verständlich, anschaulich und unterhaltsam, was man über Wärmepumpen unbedingt wissen sollte. Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet im 1. OG der KLIMA-ARENA statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Carsten Herbert betont, dass die Wärmepumpe die Heizung der Zukunft sei: „Wir alle sollten uns damit besser auskennen. Dafür muss das Wissen zu den Menschen gebracht werden, damit sie in der Lage sind gute Entscheidungen für sich, ihre Häuser und ihre Zukunftsheizung zu treffen.“

Carsten Herbert, Diplom-Bauingenieur (FH), kümmert sich als Gründer und Geschäftsführer eines Ingenieurbüros seit rund 20 Jahren ausschließlich um Energieberatung und die energetische Begleitung von Bauprojekten. Energiesparen und Klimaschutz sind seine Mission, für deren Vermittlung er sich und andere begeistert. Als „Energiesparkommissar“ erklärt er einer schnell wachsenden YouTube-Gemeinde alle wichtigen Fragen rund ums Energiesparen im Haus und in der Wohnung und gibt teils überraschende Tipps und Ratschläge.

Am Ende des Vortrags bleibt ausreichend Zeit für Rückfragen und Diskussionen. Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet in den Räumen der KLIMA-ARENA im 1. Obergeschoss statt. Mehr Informationen auf <https://klima-arena.de/events/>.

Anzeige



Soziale Dienste

ALPENLAND Haus der Betreuung und Pflege Bad Rappenau

ALPENLAND
Haus der Betreuung und Pflege Bad Rappenau

Fronackerstraße 43

74906 Bad Rappenau

07264/8930

Bad-rappenau@betreuung-und-pflege.de

Unser Angebot

• Vollzeit-/Kurzzeit-/Verhinderungspflege

• Eingliederungshilfe gem. SGB XII

Näheres unter www.betreuung-und-pflege.de

- In guten Händen -



Foto: Jevtic/iStock/Getty Images Plus

HAUS & ENERGIE

www.nussbaum.de/themen/

Wichtige Aspekte bei der Erneuerung der Heizung

Manchmal muss es schnell gehen, wenn die alte Heizung streikt. Doch bei einer Heizungserneuerung gibt es vieles zu beachten. Unverzichtbar ist etwa ein aussagekräftiges Angebot, das die wichtigsten Aspekte berücksichtigt.

Ob Gasheizung, Ölheizung, Pelletheizung oder Wärmepumpe – bei der Heizungserneuerung steckt der Teufel im Detail. Das neue Heizungssystem muss gut zum Haus und den Gewohnheiten passen, weitere geplante Sanierungsmaßnahmen sollten in die Heizungsplanung mit einfließen.

Expertise einholen

Deshalb ist ein ausführliches Gespräch mit dem Heizungsinstallateur notwendig, bei dem alle Wünsche zu Heizkosteneinsparungen und Behaglichkeit auf den Tisch kommen. Eine anschließende Besichtigung der Gegebenheiten vor Ort ist der erste Schritt zu einem passenden Angebot. Um Angebote sinnvoll vergleichen zu können, sollten mehrere Kostenvoranschläge

eingeholt werden. Dabei ist es wichtig, dass alle relevanten Positionen enthalten sind. Denn bei der Modernisierung einer Heizungsanlage sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. Optimal ist es, drei verschiedene Angebote zum Vergleich einzuholen.

Das gehört ins Angebot

Entscheidend ist, dass die Angebote die neueste energiesparende Technik wie Brennwertkessel oder Hocheffizienzpumpen enthalten und an die baulichen Gegebenheiten angepasst sind. Auch Zusatzkosten, etwa für den Anschluss ans Versorgungsnetz, sollten berücksichtigt werden. Die Planung muss auch die Entsorgung der alten Heiztechnik umfassen. Dazu gehört die fachgerechte Demontage und

Entsorgung von Altgeräten sowie gegebenenfalls die Installation neuer Leitungen, z.B. für Kondensat bei Brennwerttechnik oder elektrische Anschlüsse bei Wärmepumpen. Bei der Wahl des Systems, ob Wärmepumpe, Pellets oder Gas, sollte man Effizienz und bestehende Infrastruktur im Blick haben.

Planung bedarfsoorientiert

Zusätzliche Elemente wie Heizkörper, Regelungssysteme und Pufferspeicher müssen aufeinander abgestimmt werden. Moderne Heizkörper, die bei niedrigen Temperaturen effizient arbeiten, und lernfähige Steuerungen sorgen für höhere Energieeinsparungen. Die Warmwasserbereitung sollte ebenfalls bedarfsoorientiert geplant werden, mit Berücksichtigung

künftiger Erweiterungen wie beispielsweise die Integration einer Solaranlage.

Kosten und Förderung

Ein umfassendes Angebot enthält die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs, basierend auf einer Heizlastberechnung. Alle Arbeitsschritte sollten detailliert aufgeführt und mit transparenten Kosten versehen sein, einschließlich Anfahrt und Montage. Zahlungsbedingungen, wie Voraus- oder Abschlagszahlungen, müssen klar definiert sein. Informationen zu möglichen Förderungen und die Übernahme der entsprechenden Antragsstellung durch den Anbieter sind ebenfalls relevante Punkte eines seriösen Angebots. (Frank Nowotka/Energie-Fachberater.de/red)



Zimmerei Alexander Schröter
Holzbau & Bedachungen GmbH

Holzbau
Bedachungen
Ökologisch Bauen
Energetisch Sanieren

Am Kirschenrain 9 | Kälbertshausen
06268 / 928 09 74
www.zimmerei-alex.de

NUSSBAUM



Welche Heizungsarten gibt es? Einen informativen Überblick zu den gängigen Heizsystemen finden Sie über diesen QR-Code oder auch hier:

<https://go.nussbaum.de/heizungsarten/>

TRAUER

Ihr Bestatter im Neckartal

Hirschhorner Landstr. 1 · 69412 Eberbach

Tel. 06271 80 99 550

Hauptstr. 19 · 74928 Hüffenhardt

Tel. 06268 92 84 15



Mobil 0160 90 636 075 · www.bestattungshilfe-wuscher.de

AUTO

ANKAUF

ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!

Gerne auch Wohn-/Reisemobile

CABRIOLETS · SPORTWAGEN · SUVs

Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!

0711 - 3424 7363

info@auto-schwab-fellbach.de

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi

Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

01579 2470304

POLITIK

1. Welchen Beruf erlernte der chilenische Politiker Salvador Allende?

- A Soziologe B Arzt
C Landwirt D Rinderzüchter

2. Welches Anliegen hatte Salvador Allende als Präsident Chiles nicht?

- A sozialistische Gesellschaft
B Demokratie
C Verstaatlichung der Boden-
schätze
D Ausrufung einer Monarchie

Lösungen: 1.B, 2.D, 3.A, 4.C

3. Wer setzte Salvador Allende ab und regierte Chile bis 1990?

- A Augusto Pinochet
B Arturo Vidal
C Pablo Neruda
D Roberto Matta

4. In welchem Verhältnis steht die Autorin Isabel Allende zu Salvador Allende? Sie ist seine ...

- A ... Tochter
B ... Ehefrau
C ... Nichte zweiten Grades
D ... Enkelin

TIERPARKS & ZOOS

Die Top 7 in Baden-Württemberg

<https://lokalmatador.net/top7-tierparks-zoos>

lokalmatador

IMMOBILIEN-VERKÄUFE

Seit 1980 Verkauf,
Vermietung, Verrentung und
Finanzierung mit Vollservice.

Wir sind nicht überall, aber
dort, wo Sie uns brauchen.

Mehr als
ein Makler.

Kurpfalzstraße 74
74889 Sinsheim
Telefon 07261 7299696
www.garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

IMMOBILIENKOMPETENZ SEIT ÜBER 25 JAHREN

WIR SUCHEN DRINGEND WOHNUNGEN UND HÄUSER!

Verkaufen Sie mit uns erfolgreich Ihre Immobilie! Wir sind die erfahrenen Immobilienmakler in der Region mit Büros in den Landkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen, Heilbronn, Hohenlohe, Ludwigsburg, Neckar-Odenwald, Rems-Murr, Tübingen, Reutlingen und Stuttgart.



Mein Name ist Alexander Wöhrle und ich kümmere mich um Ihre Immobilie als wäre sie meine eigene. Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Dann rufen Sie mich für einen unverbindlichen Termin an.

GUTSCHEIN

Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie wissen? Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose, marktorientierte Wertermittlung.



Neckartal Immobilien GmbH

Spreuergasse 30 · 70372 Stuttgart · Tel. 0711 888 26 27

Mehr Infos über uns unter www.neckartal.immo



Insgesamt 1.300 Ausstellerinnen und Aussteller präsentieren sich auf der Urlaubsmesse.

FREIZEIT



MIT DER CMT 2025 INS ABENTEUER STARTEN

Den Sand unter den Füßen spüren, Bergluft schnuppern oder sich von anderen Kulturen faszinieren lassen: Der Reisetrend ist ungebrochen. Und wo kann man sich besser zum Thema Urlaub informieren als auf der CMT, der weltweit größten Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit? Die bringt Abenteuerlust und Reisefieber in diesem Jahr auf ein neues Level. Mit ihren beliebten Tochtermessen sorgt die Veranstaltung an zwei Wochenenden für Inspiration und Erlebnisse, die bleiben. In diesem Jahr erwartet die Besucherinnen und Besucher auch eine Neuheit.

10 HALLEN VOLLER URLAUB

In zehn Hallen dreht sich vom 18. bis zum 26. Januar in der Messe Stuttgart alles um Urlaub. Hier findet sich alles unter einem Dach: vom Fortbewegungsmittel über die Urlaubsregion bis hin zu Aktivitäten vor Ort. Insgesamt knapp 1.300 Ausstellerinnen und Aussteller präsentieren sich auf der Urlaubsmesse. Sie wird von ihren Tochtermessen Fahrrad- & WanderReisen, Golf- & WellnessReisen, Kreuzfahrt- & SchiffReisen – und in diesem Jahr neu der Selbstausbau – ergänzt.

Testparcours, Kursangebote sowie spannende Vorführungen und Reiseberichte gibt es zur "Fahrrad und WanderReisen" auf der Bühne in Halle 9 und im Erlebniskino.



Fotos: Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG

VON WANDERTOUREN BIS RADABENTEUER

Die Fahrrad und WanderReisen in Halle 9 macht vom 18. bis 20. Januar Lust auf Naturerlebnisse. Mit 10.000 m² Fläche und einem Fokus auf Wandern ist sie das Highlight für alle Outdoor-Begeisterten. Wer auf der Suche nach dem nächsten Bike- und Wanderurlaub ist, sollte bei den Wanderdestinationen einen Stopp machen. Hier präsentieren sich elf Länder – von der Bike-Tour rund um den Mount Fuji bis hin zur Pilgerreise in Spanien. Rad-Fans finden nicht nur einen erweiterten Zubehörbereich, sondern auch eine Vielzahl von Rädern z. B. Gravel-Bikes, E-Bikes, Klappräder, Kinderfahrräder und vieles mehr. Frische Impulse kommen von neuen Unternehmen, die ihre Produkte zeigen, ob E-Tandem-Dreirad oder nachhaltig produziertes E-Bike. Abgerundet wird das Angebot von einem Testparcours, Kursangeboten sowie spannenden Vorführungen und Reiseberichten.

DIE EIGENE FREIHEIT BAUEN

Die neue Messe Selbstausbau in Halle C1 des ICS ist vom 23. bis 26. Januar Treffpunkt für alle, die das Projekt Traumfahrzeug

anpacken wollen. Workshops, Vorträge sowie die Stände zeigen, was man beim Um- und Ausbau eines Freizeitfahrzeugs beachten muss. Rund 30 Unternehmen präsentieren die dafür notwendigen Produkte wie Batterien, Dämmmaterial, Elektronik, Ausbaumodule und vieles mehr. Egal, ob man ein Standardfahrzeug nach Wunsch anpassen möchte oder ein Fahrzeug von der Karosserie an ausbauen möchte: Die Selbstausbau ist der perfekte Ort, um Gleichgesinnte zu treffen, frische Ideen zu sammeln und sofort loszulegen. Workshops und Vorträge runden das Angebot ab.

GOLF, WELLNESS, URLAUB

Auch das zweite CMT-Wochenende, vom 23. bis 26. Januar, hält für Aktiv-Urlauberinnen und Urlauber einiges bereit: In Halle 9 zeigen dann Ausstellerinnen und Aussteller, welche Reisen Sie zum Thema Golf, Wellness und Kreuzfahrten in petto haben. Zu entdecken gibt es also wahrlich vieles. Also auf zur CMT. (pm/red)



Alle Infos zu Öffnungszeiten und Wissenswertes zu Partnern und Programm sowie den Rabatt-Code für 2 Euro auf das Tageticket für Nussbaum Abonnenten finden Sie unter diesem QR-Code oder hier:



<https://nussbaumwelt.net/cmt25>

Goldankauf Bad Rappenau

Altgold **Zinn** **Bargeld sofort!** **Münzen**
Uhren **Zahngold** **Besteck**

BW-Gold Kirchenstrasse 18 Bad Rappenau
Gegenüber von der Volksbank am Bahnübergang
Mo - Fr: 9:30 - 18:00 Uhr Tel. 07264 - 7044834
Auch diskret bei Ihnen zu Hause

RADIO
BESTER ROCK UND POP
107.7
DIE NEUE
NEU

Lins & Wally^{GmbH}
Meisterbetrieb

- Natursteine
- Grabmale
- Treppen
- Fliesen

74936 Siegelsbach
Petersäcker 7

Telefon 07264/890999
Fax 07264/890837
E-Mail: info@lins-wally.de
Internet: www.lins-wally.de

SUZUKI
Autohaus Ralph Müller OHG
Suzuki-Vertragshändler

Service:
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
info@autohaus-mueller.de

Verkauf:
Odenwaldblick 9
74847 Obrigheim
Telefon (0 62 62) 927 86 10
frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de

www.autohaus-mueller.de

WIR STELLEN ALLES IN DEN SCHATTEN

Das Fachgeschäft für Sonnen- und Wetterschutz

Jetzt schon an den Sommer denken.
Wir haben gerade noch aktuelle Aktionen zu Markisen und anderen Sonnenschutzprodukten.
Gerne beraten wir Sie unverbindlich in unserer Ausstellung oder bei Ihnen zu Hause.
Einfach Termin telefonisch vereinbaren.

ROLLADEN Longerich

Blackzacher Straße 7
74858 Aglasterhausen
Telefon: 06262 859
www.rolladen-longerich.de

Rehn & Sohn
Polsterrei | Wohnart
www.rehn-und-sohn.de
Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de

Seit 1934
Polstereihandwerk mit Tradition

Wir beraten Sie persönlich zuhause oder bei uns vor Ort.

zuverlässig · schnell · fair

Heizöl Holzpellets

Diesel • feste Brennstoffe

Ihre Ansprechpartner

Bad Rappenau Ingo Mehl Tel. 0 70 66 / 915 00 30	Bad Friedrichshall Stefan Koch Maximilian Müller Vanika Singh Tel. 0 71 36 / 98 88 13
--	--

AGROA
Raiffeisen